

Rundgang4::Oberösterreich & Europa

Lösungsblatt: Die Landesregierung

Gewählte Landesregierung

Die Landesregierung ist *oberstes* Verwaltungsorgan des *Bundeslandes* und führt die Beschlüsse des Landtags durch. Der Landtag wählt die *Landesregierung*, die aus dem *Landeshauptmann*, zwei *Stellvertretern* sowie sechs Landesrätinnen und Landesräten besteht. An der Spitze der Landesregierung steht der Landeshauptmann. Er vertritt das Bundesland nach außen und übernimmt eine wichtige Leitungs- und Koordinierungsfunktion. Einmal pro Woche trifft die Landesregierung zu einer *Sitzung* unter dem *Vorsitz* des Landeshauptmanns zusammen. Diese ist nicht öffentlich zugänglich.

Für die *Durchführung* der Aufgaben der Landesregierung gibt es eine eigene *Behörde*, das Amt der Landesregierung, das in verschiedene *Abteilungen* gegliedert ist.

Gesetzesbeschluss

Die Aufgaben der Landesregierung sind die Verwaltung der *Finanzen* und das Einbringen von *Gesetzesvorschlägen*, die vom Landtag beschlossen werden. Auch das *Volk* selbst kann durch ein Volksbegehren ein Gesetz beantragen. Ein Gesetz tritt in Kraft, nachdem es im *Landesgesetzblatt* verlautbart wurde.

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.ooe.gv.at) werden die Schritte bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes genau erklärt.

